

Die veränderten EEG-Vergütungssätze von PV-Anlagen im Überblick¹

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) bei Netzeinspeisung

Jahr der Inbetriebnahme	bis 30 kW (Ct./kWh)	ab 30 kW (Ct./kWh)	ab 100 kW (Ct./kWh)	ab 1.000 kW (Ct./kWh)
Ab 1.1.2010	39,14	37,23	35,23	29,37
Einmalabsenkung zum 1.7.2010 ¹	13 %	13 %	13 %	13 %
Ab 1.7.2010	34,05	32,39	30,65	25,55
Einmalabsenkung zum 1.10.2010 ¹ (in Bezug auf 1.1.2010)	3 %	3 %	3 %	3 %
Ab 1.10.2010	33,03	31,42	29,73	24,79

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) beim Direktverbrauch (begrenzt auf PV-Anlagen bis 500 kWp)

Jahr der Inbetriebnahme	bis 30 kW (Ct./kWh)	ab 30 kW (Ct./kWh)	ab 100 kW (Ct./kWh)
Ab 1.1.2010	22,76	bislang keine Vergütung	
Ab 1.7.2010	Direktverbrauchsanteil > 30 %	22,05	20,39
	Direktverbrauchsanteil < 30 %	17,67	16,01
Ab 1.10.2010	Direktverbrauchsanteil > 30 %	21,03	19,42
	Direktverbrauchsanteil < 30 %	16,65	15,04

Die Vergütungen für den Direktverbrauch werden zukünftig nach dem Anteil des selbst verbrauchten Stroms an der gesamten Solarstromerzeugung differenziert. Für Strommengen, die oberhalb eines Direktverbrauchsanteils von 30 % liegen, gelten höhere Vergütungen. Ein Direktverbrauchsanteil über 30 % ist jedoch i.d.R. nur bei sehr kleinen Anlagen oder mit höherem technischem Aufwand erreichbar.

¹ Diese Übersicht wurde auf Basis des Standes nach Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat erstellt (Grundlage ist die BT-Drs. 17/1147 in der vom Umweltausschuss geänderten Fassung gemäß BT-Drs. 17/1604 und der vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Beschlussempfehlung BT-Drs. 2402). **Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr.**

Freiflächenanlagen

Jahr der Inbetriebnahme	Gewerbegebiete, auf baulichen Anlagen, an Verkehrswegen (Ct/kWh)	Konversionsflächen, versiegelte Flächen (Ct/kWh)	Ackerflächen (Ct/kWh)
Ab 1.1.2010	28,43	28,43	28,43
Einmalabsenkung zum 1.7.2010 ¹	12 %	8 %	nicht mehr vergütungsfähig
Ab 1.7.2010	25,02	26,15	
Einmalabsenkung zum 1.10.2010 ¹	3 %	3 %	
Ab 1.10.2010	24,26	25,37	